

Stadt Gommern mit den Ortsteilen:
Vogelsang, Leitzkau, Hohenlochau, Wahlitz, Nedlitz, Dannigkow, Kressow, Menz, Vehlitz, Karith,
Pöthen, Ladeburg, Dornburg, Prödel, Lübs

Bekanntmachung

Beschluss der Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Ortschaft Dornburg einschließlich Neuer Krug“ der Stadt Gommern gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Gommern hat in seiner Sitzung am 13.06.2018 die Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Ortschaft Dornburg einschließlich Neuer Krug“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB der Stadt Gommern beschlossen.

Der Geltungsbereich der Entwicklungssatzung umfasst die bebaute Ortslage der Ortschaft Dornburg, Neuer Krug.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung erstreckt sich auf fünf Teilflächen in der Ortschaft Dornburg, Neuer Krug und eine Teilfläche in der Ortschaft Dornburg.

Die Abgrenzung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung ist der anliegenden Übersichtskarten zu entnehmen.

Ziel der Entwicklungssatzung ist es, die bebauten Bereiche im Ortsteil Neuer Krug als im Zusammenhang bebauter Ortsteil festzulegen. Die Flächen sind entsprechend im Flächennutzungsplan der Stadt Gommern als Bauflächen (gemischte Bauflächen) dargestellt.

Ziel der Ergänzungssatzung ist es, einzelne unbebaute Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen. Bedingung hierfür ist, dass die einbezogenen Flächen durch die baulichen Nutzungen des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Die Satzungen werden gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 BauGB miteinander verbunden.

Der Aufstellungsbeschluss der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB für den Ortsteil Dornburg einschließlich Neuer Krug der Stadt Gommern wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Gommern, den 20.06.2018

gez. Hünerbein
Bürgermeister

Siegel

Anlage Gebietsabgrenzung